

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 16/13709, 16/16515

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2011

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011 und des Jahresberichts 2013 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
 - a) zur Rückführung der staatlichen Kapitalmaßnahmen bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 9.3 des ORH-Berichts),
 - b) für eine ordnungsgemäße und zeitnahe Abrechnung der Abschlagszahlungen zu sorgen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten (TNr. 11 des ORH-Berichts),
 - c) Verwahrungen und Vorschüsse zügig abzuwickeln und eine weitere Reduzierung der Zahlstellen zu prüfen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 12 des ORH-Berichts),
 - d) die Verantwortung für das Gesamtprojekt weiterhin wirksam wahrzunehmen und zu intensivieren. Dazu ist eine belastbare und stets aktuelle Gesamtkostenschätzung zu erstellen. Dem Landtag ist jährlich einmal zu berichten (TNr. 13 des ORH-Berichts),
 - e) – bei der Fortentwicklung der Organisationsstruktur der polizeilichen Dienststellen an der Grenze zu Tschechien – unter Einbeziehung der Ergebnisse der Evaluation der Grenzreform – die sich verändernden Sicherheitsherausforderungen entsprechend zu berücksichtigen,

– die Verhandlungen mit dem Bund über die Wahrnehmung der grenzpolizeilichen Aufgaben an den Flughäfen möglichst rasch abzuschließen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 14 des ORH-Berichts),

- f) im Staatsstraßenbau für eine konsequente Kontrolle der Wiegescheine zu sorgen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten (TNr. 15 des ORH-Berichts),
- g) überhöhte staatliche Zuschüsse bei der Privatschulförderung, die wegen missbräuchlicher Vertragsgestaltung gezahlt wurden, einschließlich der Zinsen konsequent zurückzufordern. Dem Landtag ist bis 30.11.2014 zu berichten (TNr. 16 des ORH-Berichts),
- h) die Bearbeitungsqualität bei der steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen deutlich zu verbessern und die vom ORH vorgeschlagenen Maßnahmen konsequent und zügig umzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten (TNr. 17 des ORH-Berichts),
- i) die Lohnsteuerprüfung insbesondere in München personell deutlich zu verstärken und insgesamt Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation zu ergreifen. Dem Landtag ist bis zum 31.01.2014 zu berichten (TNr. 18 des ORH-Berichts),
- j) die Betriebsprüfung personell insbesondere in München deutlich zu verstärken und die Organisation und Fallbearbeitung zu verbessern. Dem Landtag ist bis zum 31.01.2014 zu berichten (TNr. 19 des ORH-Berichts),
- k) auf die zweckentsprechende Verwendung von Bauunterhaltsmitteln durch die Immobilien Freistaat Bayern hinzuwirken (TNr. 20 des ORH-Berichts),
- l) dafür Sorge zu tragen, dass nur einwandfrei geplante Vorhaben gefördert werden. Die Forderungen des Landtags nach einer intensiveren Kostenkontrolle und qualifizierten Stichproben müssen beachtet werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 22 des ORH-Berichts),
- m) die im Agrarwirtschaftsgesetz nach Art. 9 Abs. 2 vorgegebenen Beratungsaufgaben konsequent abzubauen und an nichtstaatliche Verbundpartner zu übertragen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 23 des ORH-Berichts),

- n) effizienzsteigernde Maßnahmen für die Unterrichtserteilung an den Landwirtschaftsschulen voranzutreiben und den Zeitaufwand für Vor- und Nachbereitung der Lehrtätigkeit mittels Zielvorgabe zu steuern. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 24 des ORH-Berichts),
- o) weiterhin alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele der Verwaltungsreform zu erreichen. Dazu sind eine weiter verbesserte Organisation beim ZBFS und weitere gesetzgeberische Schritte zum Aufgabenabbau sowie einer Deregulierung in der Sozialverwaltung notwendig. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 25 des ORH-Berichts),
- p) die Krankenhausplanung am veränderten Bedarf auszurichten und ein neues Konzept vorzulegen, welches auch die Aufrechterhaltung einer ausreichenden flächendeckenden Versorgungsstruktur beachtet. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 26 des ORH-Berichts),
- q) ein Konzept für die grundlegende Neuordnung des landgerichtsärztlichen Dienstes vorzulegen und dabei auch Möglichkeiten der Privatisierung zu prüfen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten (TNr. 27 des ORH-Berichts),
- r) zukünftig bei Maßnahmen zur Moorrenaturierung im Vorfeld Schwerpunkte zu setzen und messbare Ziele festzulegen. Die Renaturierung von geeigneten staatlichen Moorflächen sollte grundsätzlich Vorrang haben vor dem Erwerb von privaten Flächen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 28 des ORH-Berichts),
- s) über den Aufsichtsrat des Klinikums der Universität München darauf hinzuwirken, dass bei der Bayerischen Gewebebank ein ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielt wird. Sollte sich dies nicht realisieren lassen, ist die Beteiligung zu beenden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 30 des ORH-Berichts),
- t) bei den Fachhochschulen den IT-Einsatz für die Studenten- und Prüfungsverwaltung zu steuern und dafür zu sorgen, dass möglichst ein einheitliches System zum Einsatz kommt. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 31 des ORH-Berichts).
3. Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung fest, dass die Empfehlungen des ORH bereits in den für den Grundstücksverkehr geltenden Vorgaben Eingang gefunden haben. Die Staatsregierung wird ersucht, die Beachtung dieser Vorgaben weiterhin sicherzustellen. (TNr. 21 des ORH-Berichts).
4. Der Landtag missbilligt gemäß Art. 114 Abs. 5 der Bayerischen Haushaltsordnung, dass die Staatsregierung bei der Errichtung des neuen Meteomasts auf dem Gelände der Technischen Universität München gegen Haushaltsrecht verstoßen und das Budgetrecht des Landtags missachtet hat (TNr. 29 des ORH-Berichts).

Die Präsidentin

I. V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident